

Vorstoss-Nr: 033-2011  
 Vorstossart: **Postulat**  
 Eingereicht am: 25.01.2011  
 Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/ -in)  
 Weitere Unterschriften: 2  
 Dringlichkeit:  
 Datum Beantwortung: 29.06.2011  
 RRB-Nr: 1104/2011  
 Direktion: VOL

### Gegen Lohndumping im Kanton Bern: Anständige Mindestlöhne sollen zum Leben reichen

- Der Regierungsrat soll in einem Bericht aufzeigen, in welchen Wirtschaftsbranchen im Kanton Bern Tiefflöhne unter Fr. 22.- /Stunde bezahlt werden.
- Der Regierungsrat soll aufzeigen, mit welchen Instrumenten und Massnahmen der Kanton einen Beitrag leisten kann, dass in Branchen mit Tiefstlöhnen Verbesserungen gemacht werden unter Berücksichtigung der besonders betroffenen Arbeitnehmenden (insb. Berufseinsteiger/-innen, Frauen, Alleinerziehende).
- Der Regierungsrat soll im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens sicherstellen, dass keine Arbeiten an Firmen vergeben werden, welche unter Fr. 22.- pro Stunde bzw. Fr. 4000.- bezahlen.

#### Begründung:

Wer (Vollzeit) arbeitet, sollte davon anständig leben können. Für rund 370 000 Arbeitnehmende in der Schweiz ist das heute nicht der Fall. Sie verdienen unter Fr. 4000.-, d.h. weniger als Fr. 22.- pro Stunde. Betroffen sind rund 260 000 Frauen, d.h. Frauen sind am meisten von der Problematik Tiefflöhne betroffen. Gemäss der letzten Lohnstrukturerhebung (2008, BFS) sind folgende Branchen am meisten betroffen:

Branche	Anteil Frauen Tiefflöhne (Unter Fr. 22.-/h)	Anteil Tiefflöhne total (Unter Fr. 22.-/h)
Unterhaltung, Kultur, Sport	13 %	11 %
Gartenbau	46 %	30 %
Persönliche Dienstleistungen	45 %	41 %
Gastgewerbe	36 %	32 %
Detailhandel	17 %	14 %
Dienstleistungen für Unternehmen	20 %	12 %
Nahrungsmittelindustrie	21 %	10 %
Textilgewerbe	27 %	15 %
<b>Durchschnitt Schweiz (privater Sektor)</b>	<b>13 %</b>	<b>8 %</b>

Im Kanton Bern dürften rund 40 000 Arbeitnehmende von Löhnen unter Fr. 4000.- betroffen sein. Steigende Krankenkassenprämien und hohe Mietkosten lasten schwer auf ihrem Familienbudget. Viele sind trotz Vollerwerbstätigkeit auf Sozialhilfe angewiesen. Gemäss kantonalem Armutsbericht 2010 sind auch viele erwerbstätige Personen wegen zu tiefen Löhnen von Sozialhilfe abhängig oder armutsgefährdet (Working Poor).

Da nur rund 60 Prozent der Lohnabhängigen über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit Mindestlöhnen abgesichert sind, braucht es als subsidiäres Instrument zu den Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen national einen gesetzlichen Mindestlohn. Auch der Kanton hat eine Verantwortung und auch Möglichkeiten, z. B. über die Submission Tieflohne unter Fr. 4000.- zu bekämpfen, indem er die Vergabepaxis entsprechend anpasst.

## Antwort des Regierungsrats

Vorbemerkung: Der Vorstoss wurde in der Form eines Postulats eingereicht. Gegenstand ist deshalb nicht ein Auftrag, etwas zu tun, sondern die Klärung der Frage, ob etwas getan werden soll<sup>1</sup>. Das Postulat enthält drei voneinander unabhängige Fragen zur Klärung.

### Löhne nach Branchen

Die Lohnstrukturerhebung des Bundesamts für Statistik weist die gewünschten Daten aus. Da der Kanton Bern eine grössere Anzahl Stichproben in Auftrag gegeben hat, sind Aussagen auf kantonaler Basis möglich. Die neusten Daten stammen aus dem Jahr 2008.

Die Lohnstrukturerhebung „erlaubt eine regelmässige Beschreibung der Lohnstruktur in allen Branchen des sekundären und tertiären Sektors sowie im Gartenbau und in der Forstwirtschaft anhand von repräsentativen Daten. Sie erfasst nicht nur die Branche und die Grösse des fraglichen Unternehmens, sondern auch die einzelnen Merkmale der Arbeitnehmenden und der Arbeitsplätze. Hinzu kommen Informationen über die Ausbildung und die berufliche Situation der Beschäftigten, über das Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes sowie über die Art der Tätigkeit des Unternehmens“<sup>2</sup>. Die Daten für den Kanton Bern unterscheiden sich nicht grundsätzlich von den Zahlen für die ganze Schweiz. Für die Beurteilung des Tieflohnbereichs am besten geeignet ist die Aussage, wie hoch der Lohn ist, der für zehn Prozent der Beschäftigten knapp erreicht bzw. unterschritten wird (Monatslöhne Brutto in CHF mal zwölf).

Branche	Kanton Bern	Schweiz
Unterhaltung, Kultur, Sport	3'701	3'770
Gartenbau	2'373	2'498
Persönliche Dienstleistungen	2'598	2'950
Gastgewerbe	3'120	3'190
Detailhandel und Reparatur	3'569	3'569
Informatikdienste; Dienstleistungen für Unternehmen	4'235	4'079
Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken	3'620	3'688
Textilgewerbe	3'684	3'543
Durchschnitt aller Branchen	3'881	3'823

<sup>1</sup> Vgl. Art. 53a des Gesetzes vom 8. November 1988 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG; BSG 151.21): Das Postulat beauftragt den Regierungsrat abzuklären, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, ob ein rechtsetzender Erlass oder ein Beschluss ausgearbeitet, eine Massnahme ergriffen oder ein Bericht vorgelegt werden soll.

<sup>2</sup> Definition gemäss Steckbrief des Bundesamts für Statistik

Eine weitere Möglichkeit, die Branchen mit tiefen Löhnen zu identifizieren, liegt in der Betrachtung der festgelegten Mindestlöhne in Gesamtarbeitsverträgen und Lohnempfehlungen. Als Beispiele werden die Mindestlöhne in allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen aufgeführt (Stundenlöhne Brutto in CHF):

Ausbaugewerbe Jura bernois	20.35	Metallgewerbe	18.95
Betonwarenindustrie	20.35	Metzgereigewerbe	17.70
Carrosseriegewerbe	20.54	Möbelindustrie	20.60
Coiffeurgewerbe	18.30	Private Sicherheitsbranche	21.95
Dach- und Wandgewerbe	21.10	Reinigungsbranche WESTCH	16.80
Elektroinstallationsgewerbe	20.98	Reinigungsbranche DEUCH	17.05
Gastgewerbe	16.73	Schreinergewerbe	18.45
Gebäudetechnik	20.20	Zahntechniker/innen	19.80
Holzbaugewerbe	21.00	Ziegelindustrie	20.40

Im Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft<sup>3</sup>, der seit dem 1. Januar 2011 verbindliche Mindestlöhne in der Hauswirtschaft vorschreibt, hat der Bundesrat den Mindestlohn auf 18.20 Franken festgelegt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Stundenlöhne, die deutlich unter 22 Franken liegen, in praktisch allen Branchen vorkommen.

### **Instrumente und Massnahmen des Kantons**

Auch diese Angaben können zu einem grossen Teil direkt in der vorliegenden Antwort geliefert werden. Die direkt arbeitsmarktbezogenen Instrumente des Kantons sind beschränkt; die Löhne werden in erster Linie zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt und festgelegt. Der Kanton hat ergänzend folgende Aufgaben:

- Im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Einführung des freien Personenverkehrs überprüft der Kanton, ob missbräuchliche Löhne bezahlt werden.
- Auf Antrag der Sozialpartner kann der Regierungsrat Gesamtarbeitsverträge als allgemein verbindlich erklären. Damit werden die zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Arbeitsbedingungen für alle Betriebe der entsprechenden Branche verbindlich.
- Der Regierungsrat kann Normalarbeitsverträge erlassen. Von diesen kann mit einem schriftlichen Einzelarbeitsvertrag abgewichen werden. Werden wiederholt missbräuchliche Löhne festgestellt, können während einer befristeten Zeit die Mindestlöhne als verbindlich erklärt werden.

Neben diesen direkt arbeitsmarktbezogenen Instrumenten tragen weitere Massnahmen, z.B. in der Sozial- und Bildungspolitik, dazu bei, tiefe Löhne abzubauen. Der Regierungsrat ist bereit, die Berichterstattung in diesem Bereich zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

### **Öffentliches Beschaffungswesen**

Der Regierungsrat hat bereits mehrfach betont, dass sich öffentliche Beschaffungen besonders gut eignen, um Anliegen in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft durchzusetzen. Er ist deshalb bereit zu prüfen, ob in Ausschreibungen des Kantons ein Mindestlohn vorgeschrieben werden soll. Allerdings darf die Wirksamkeit einer solchen Massnahme nicht überschätzt werden. Öffentliche Aufträge werden kaum in Tieflohnbranchen erteilt,

<sup>3</sup> Verordnung vom 20. Oktober 2010 über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft; SR 221.215.329.4)

sondern vor allem im Hoch- und Tiefbau oder für spezialisierte Aufträge wie zum Beispiel in der Informatik und Planung, bei denen das Lohnniveau deutlich höher ist.

**Antrag**

Punkt 1: Annahme und Abschreibung

Punkt 2: Annahme

Punkt 3: Annahme

An den Grossen Rat